

**Anlage****Projektprogramm nach § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG)****1.Strategischer Rahmen**

Die Heeresforstverwaltung Allentsteig (HFVA) erfüllt als nachgeordnete Dienststelle des Heeres- Bau- und Vermessungsamtes als betriebsähnliche Einrichtung ihre Schlüsselaufgaben unter dem Primat der militärischen Nutzung auf den derzeit zugewiesenen Liegenschaften gemäß Immobiliendatenbank (IDB Stand September 2005).

TÜPI Allentsteig	152.487.350 m <sup>2</sup>
TÜPI Bruckneudorf	33.220.578 m <sup>2</sup>
Bewirtschaftete Lieg. Burgenland	1.417.948 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt:</b>	<b>187.125.876 m<sup>2</sup></b>

Im Vordergrund steht dabei die Nutzbarmachung der militärischen Liegenschaften zur Sicherstellung des Ausbildungs-, Schieß- und Übungsbetriebes gemäß den verfügbaren militärischen Konzepten (beispielsweise militärischer Raumnutzungsplan für den TÜPI ALLENTSTEIG 2006, Ausbildungsunterstützungskonzept). Dabei ist die festgelegte Aufgabenverteilung zwischen dem verantwortlichen militärischen Kommando (v. a. Truppenübungsplatzkommando) und der HFVA zu berücksichtigen.

Ausfluss dieser Aufgabenverteilung ist die seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung erlassmäßige verfügte „Militärische Raumnutzungsplanung“.

Sämtliche Vorgaben seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden durch ein gemeinsames Flächenmanagement unter deren Leitung erarbeitet. In diesem Gremium (derzeit die „Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission/BMLV“) sind alle Interessen vertreten. Primärer Ausfluss dieser Arbeiten ist der jeweils verfügte Raumnutzungsplan bzw. ein verfügbares Nutzungskonzept. Diese verfügbaren militärischen Konzepte sind allen weiteren Bearbeitungen zu Grunde zu legen.

Darüber hinaus hat die HFVA alle seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung verfügbaren Vorgaben in umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen einzuhalten.

Aus diesen militärischen und natur-/umweltschutzrechtlichen Vorgaben ergeben sich gravierende Erschwernisse bei der Führung des „Betriebes“ nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dies wurde dem Leistungskatalog und den Kennzahlen zu Grunde gelegt.

**Beispielhaft wurden folgende Zahlen als Erschwernis aufgrund des militärischen Übungsbetriebes erhoben:**

<b>Einflussgröße</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Anzahl der Schießtage	204	204	228	225
Splitterholzsuche	ca. 25.000 fm	ca. 25.000 fm	ca. 30.000 fm	ca.35.000 fm

**2.Strategische Ziele**

Der HFVA obliegen gemäß den Vorgaben der durch die „Schieß- und Ausbildungsanlagenkommission/BMLV“ festzulegenden bzw. festgelegten Raumordnung/Raumnutzungsplänen

- die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der zugewiesenen Flächen im land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Sinne unter dem Primat der militärischen Nutzung und unter Einhaltung der natur- und umweltschutzrechtlichen Vorgaben,
- die Schaffung der Transparenz in der Kunden-Lieferantenbeziehung durch Abschluss einer Ziel- bzw. Leistungsvereinbarung mit der militärischen Organisation (in Form der „Militärischen Raumnutzungsplanung“) und
- das Anstreben einer Kostendeckung nach § 4 Abs. 4 BHG.

**3.Managementziele**

Der HFVA obliegen

- die Erreichung einer Saldoverbesserung bzw. Kostendeckung im Sinne des § 4 Abs. 4 BHG durch Einhaltung der budgetären Zielsetzungen gemäß der Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Ausgaben und Einnahmen,
- die Steigerung der Einnahmen unter Ausnutzung des hiezu gegebenen Spielraums,
- die Konzentration auf die Kernaufgaben durch Verlagerung von Ressourcen aus den Geschäftsfeldern Ertragslandwirtschaft und Steinbrüche/Straßeninstandhaltung in die Bereiche Forst- und Jagdwirtschaft sowie Pflegemaßnahmen,
- die Stabilisierung des Budgetbedarfes bei zumindest gleich bleibenden Leistungen,

- die laufende Optimierung der Personalausgaben durch ein Personaleinsatzkonzept ab 1.1.2009 im Zuge der Verringerung der Revierstruktur (TÜPI A auf 3, TÜPI BN 1) sowie Anpassung des Personaleinsatzes an die Aufgaben (z. B. Schadholzaufarbeitung, Auslichtungen, Schotter/Schüttung, Saisonarbeitereinsatz, etc.),
- die Einhaltung der Aufgabentrennung in enger Abstimmung (z. B. Auslichten, Birkhuhnprojekt, etc.) mit dem TÜPL A,
- die Weiterentwicklung eines umfassenden Controllingsystems nach Vorgabe entsprechender operativer Ziele durch die vorgesetzten Dienststellen,
- die weiterführende Bearbeitung und ständige Aktualisierung der Aufgabenzuordnung aller Arbeitsplätze der HFVA und
- die Führung und ständige Aktualisierung eines Operats (Wirtschaftsplan)

#### 4. Schlüsselaufgaben

Der HFVA obliegen

- die Landschaftspflegemaßnahmen auf den zugewiesenen Flächen/Grundstücken in folgenden Bereichen:
  - Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den zugewiesenen Flächen/Grundstücken gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Militärische Raumnutzungsplanung“, um einerseits die Übungsfläche in dem geforderten Zustand zu erhalten, andererseits um naturschutzrechtliche Vorgaben (beispielsweise Natura 2000) zu erfüllen. Damit verbunden ist die Erhaltung von Offenflächen um einen gewissen Strukturreichtum für die Schutzgüter sowie für die Wildäsungsflächen und Wildfuttergewinnung sicherzustellen, wobei der jeweilige militärische Raumnutzungsplan anzuwenden ist
  - Nutzungsvergabe von landwirtschaftlichen Flächen
  - Durchführung der Kontrolle der Eigentumsgrenzen
  - einheitliche Weiterführung der Verpachtung der Teichwirtschaft
- die forstliche Bewirtschaftung der zugewiesenen Waldflächen durch die nach dem Forstgesetz geforderte nachhaltige Nutzung in folgenden Bereichen:
  - Durchführung von Maßnahmen zur Walderhaltung (Kultur/Aufforstung sowie Bestandspflege) nach dem Forstgesetz auf den zugewiesenen Waldflächen
  - Holzerzeugung (Schlägerung, Rückung und Abfuhr)
  - Erhaltung der Abteilungsgrenzen
  - Kontrolle der Eigentumsgrenzen und deren Freihaltung
- die jagdliche Bewirtschaftung der zugewiesenen Flächen/Grundstücke in folgenden Bereichen:
  - Durchführung von Regiejagden
  - Durchführung der Hege
  - Verkauf von Wildbret
  - Verkauf von Abschüssen
  - Verpachtung von geeigneten Jagdflächen sowie von Pirschbezirken in Randgebieten
- die Erzeugung von Schüttmaterial durch die HFVA in den bundeseigenen Steinbrüchen THAUA, KLEINMOTTEN und NIEDERPLÖTTBACH für den TÜPL A (z. B. für forstliche Bringungsanlagen, Schießbahndämme, Wegenetzlänge von rund 145 km) in den gem. Pkt. 7.4. festgelegten Mengen, solange eine wirtschaftlichere Gewinnung als durch Zukauf bei Dritten möglich ist und
- darüber hinausgehend die Erzeugung von Schotter und Schüttmaterial durch die HFVA in den bundeseigenen Steinbrüchen THAUA, KLEINMOTTEN und NIEDERPLÖTTBACH sowie dem gepachteten Steinbruch WINKL für den TÜPL A (für Straßennetz von rund 380 km) in den gem. Pkt. 7.4. festgelegten Mengen, solange eine wirtschaftlichere Gewinnung als durch Zukauf bei Dritten möglich ist. Der Nachweis für eine wirtschaftlichere Eigengewinnung ist durch einen jährlichen Benchmark zu erbringen
- die Instandhaltung des forstlichen Wegenetzes für den Eigenbedarf (nach der detaillierten Kompetenzzuordnung zwischen HFVA und dem Kommando des Truppenübungsplatzes gemäß verfügbarem militärischem Raumnutzungsplan)
- die Durchführung von Pflegearbeiten auf Flächen, die dem TÜPL A gem. verfügbarem militärischem Raumnutzungsplan zugewiesen sind (Brandschutzstreifen, Wildnisflächen, Schießbahnstreifen, etc. im Ausmaß von rund 95 ha), durch Maschinen/splittergeschützte Traktoren und Personaleinsatz in der vegetationsfreien Zeit (November bis März eines Jahres), solange dafür ein Bedarf besteht
- die Erzeugung und Lieferung von Hackschnitzelmaterial an die RADETZKY-Kaserne Horn im Ausmaß von rund 2000 Schüttraummeter (€ rund 18.- pro Schüttraummeter, frei Heizwerk ohne Umsatzsteuer)

#### 5. Fachbezogene Ziele

Der HFVA obliegen

- die vermehrte Nutzungsvergabe landwirtschaftlicher Flächen,
- die Verringerung des Wildbestandes,
- die Steigerung der Effizienz im Bereich der Forstwirtschaft durch Maschineneinsatz,
- die vermehrte Auslagerung von Schlägerungen und/oder Rückungsarbeiten an Unternehmen,

- die Vornahme der Aufgaben gemäß militärischem Raumnutzungsplan und
- die mit den Natura 2000 Zielen als auch den einschlägigen Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie als auch der Europaschutzgebiete, etc. angeordnete Mitwirkung (beispielsweise Auswilderungen, Schutzzonen/Horstzonen, etc.) bei der Umsetzung und Durchführung, sofern Personal der HFVA eingesetzt ist.

## 6.Rechtsgrundlagen

<b>Bundesgesetze</b>	
Abfallwirtschaftsgesetz 2002	BGBI. Nr. 102/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 54/2008
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	BGBI. Nr. 450/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 13/2007
Bundesabgabenordnung	BGBI. Nr. 194/1961, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 85/2008
Bundeshaushaltsgesetz	BGBI. Nr. 213/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI I Nr. 20/2008
Bundeshaushaltsverordnung 1989	BGBI. Nr. 570/1989, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. II Nr. 26/2005
Bundesvergabegesetz 2006	BGBI. I Nr. 17/2006, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 2/2008
Forstgesetz 1975	BGBI. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 55/2007
Gewerbeordnung 1994	BGBI. Nr. 194/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 68/2008
Kommunalsteuergesetz 1993	BGBI. Nr. 819/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 99/2007
Landarbeitsgesetz 1984	BGBI. Nr. 287/1984, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 82/2008
Mineralrohstoffgesetz	BGBI. Nr. 38/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 113/2006
Umsatzsteuergesetz 1994	BGBI. Nr. 663/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 140/2008
Wasserrechtsgesetz 1959	BGBI. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 123/2006

<b>NÖ Landesgesetze</b>	
NÖ Bauordnung 1996	LGBI. Nr. 8200-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 8200-14
NÖ Bodenschutzgesetz	LGBI. Nr. 6160-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 6160-4
NÖ Fischereigesetz 2001	LGBI. Nr. 6550-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 6550-1
NÖ Fischereiverordnung 2002	LGBI. Nr. 6550/1-0
NÖ Jagdgesetz 1974	LGBI. Nr. 6500-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 6500-23
NÖ Jagdverordnung	LGBI. Nr. 6500/1-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 6500/1-46
NÖ Landarbeitsordnung 1973	LGBI. Nr. 9020-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 9020-26
NÖ Landesstraßengesetz 1999	LGBI. Nr. 8500-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 8500-1
NÖ Naturschutzgesetz 2000	LGBI. Nr. 5500-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 5500-6
NÖ Raumordnungsgesetz 1976	LGBI. Nr. 8000-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 8000-23
NÖ Umweltschutzgesetz	LGBI. Nr. 8050-0 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 8050-6
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft	LGBI. Nr. 9020/12-0

<b>Bgld Landesgesetze</b>	
Bgld Baugesetz 1997	LGBI. Nr. 10/1998 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 53/2008
Bgld Bodenschutzgesetz	LGBI. Nr. 87/1990 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 32/2001
Bgld Fischereigesetz 1949	LGBI. Nr. 1/1949 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 94/2002
Bgld Fischereiverordnung	LGBI. Nr. 9/1953 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 26/1973
Bgld Grundverkehrsgesetz 2007	LGBI. Nr. 25/2007 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 69/2008
Bgld Jagdgesetz 2004	LGBI. Nr. 11/2005 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 37/2008
Bgld Jagdverordnung	LGBI. Nr. 23/2005 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 7/2007
Bgld Landarbeitsordnung 1977	LGBI. Nr. 37/1977 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 9/2008
Bgld Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	LGBI. Nr. 27/1991 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 35/2008
Bgld Straßengesetz 2005	LGBI. Nr. 79/2005 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 20/2007

<b>Europarechtliche Bezüge:</b>
RL 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. 1979 C 103/6 idF 1997 L 223/9
RL 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. 1992 L 206/7 idF 1997 L 305/42 („Fauna-Flora-Habitat - Richtlinie“)

## 7. Leistungskatalog/Leistungskennzahlen

(Die einzelnen Leistungskennzahlen basieren auf einem gemeinsam mit den Nutzern erstellten Leistungskatalog, welcher getrennt nach Liegenschaften durch die HFVA zu führen ist.)

### 7.1. Forst

Leistungen - Forst	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Einschlagmenge (fm)	116.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Aufforstungsfläche (ha)	14	15	35	35	35	25
Kulturpflege (ha)	210	180	210	220	250	250
Dickungspflege (ha)	170	144	124	124	124	144
Auslichtungsfläche (ha)	26	150	220	220	220	220

#### Bemerkungen:

Die erhöhten Einschlagmengen (2007 - 116.000 fm, bzw. 2008 - 100.000 fm) ergaben sich durch die Aufarbeitung der Großschadensereignisse in den beiden Jahren und werden im Projektzeitraum auf das Maß der nachhaltigen Bewirtschaftung reduziert (Bruckneudorf 13.000 fm, Allentsteig 40.000 fm). Durch die Aufarbeitung des Schadholzes in den Vorjahren ergibt sich im Projektzeitraum ein Nachholbedarf im Bereich der Aufarbeitung von Auslichtungsflächen.

Kennzahlen - Forst	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Deckungsbeitrag (€)	3.046.000	1.146.440	1.100.000	1.230.000	1.250.000	1.350.000
Deckungsbeitrag je fm (€)	26,2	21,6	20,7	23,2	23,6	25,5

#### Der Deckungsbeitrag ermittelt sich wie folgt:

Erträge aus dem Forstbetrieb (Verkaufserlöse und bewerteter Eigenverbrauch) abzüglich der direkten Kosten für Schlägerung (Eigen-/Fremdkosten) und Rückung (Holzbringung).

### 7.2. Jagd

Leistungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Abschüsse:						
Rotwild	665	950	800	850	850	850
Rehwild	476	540	500	500	500	500
Muffelwild	105	102	110	110	110	110
Schwarzwild	757	1.480	1.000	1.100	1.100	1.100
<b>Summe Abschüsse</b>	<b>2.003</b>	<b>3.072</b>	<b>2.410</b>	<b>2.560</b>	<b>2.560</b>	<b>2.560</b>
Jagdvergabe [ha]	1.005	3.140	7.000	7.000	7.000	7.000

#### Bemerkungen:

Mit der geplanten Steigerung der Abschüsse gegenüber den tatsächlichen Mengen in den vergangenen Jahren wird eine Eindämmung des Wildbestandes zur Verminderung von Wildschäden erreicht werden. Beginnend mit 2009 ist die Jagdvergabe von Randgebieten im Ausmaß von rund 7.000 ha vorzusehen.

Kennzahlen - Jagd	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Deckungsbeitrag (DB) (€)	- 278.220	86.690	-40.000	-10.000	10.000	40.000
DB je Stk. Schalenwild (€)	-139	29	-17	-4	4	16

#### Der Deckungsbeitrag ermittelt sich wie folgt:

Jagderträge (Wildbretverkauf, Einnahmen-Jagd Gäste, Jagdvergabe) abzüglich der direkten Kosten (Personalkosten, anteilige Kfz-/Gerätekosten, Revier- und sonstige Ausstattung für Jagd, Wildfutterproduktion und -zukauf). Die positive Entwicklung der Deckungsbeiträge im Projektzeitraum ergibt sich insbesondere aufgrund der Jagdvergabe von Randgebieten.

#### 7.3. Landschaftspflege

Leistungen - Landsch. Pflege	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Flächenbestand (ha)	1.037	988	1.173	1.173	1.173	1.173
verpachtete Flächen (ha)	2.495	2.672	2.400	2.400	2.400	2.400

#### Bemerkungen:

Im Bereich der Landschaftspflegefläche ergibt sich eine Steigerung auf 1.173 ha, aufgrund des militärischen Raumnutzungsplanes und der Ausweitung des blindgängergefährdeten Raumes.

Kennzahlen - Landsch. Pflege	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Direkte Kosten je ha (€)	289	278	295	295	300	300
Pachteinnahmen je ha (€)	79	73	80	82	85	85

#### Die direkten Kosten umfassen:

- Saatgut und andere Zukäufe
- Lohnkosten (gem. Zeitaufzeichnung)
- anteilige Kfz-/Gerätekosten (Treibstoffe, Reparaturen usw.)

#### 7.4. Schotter und Schüttmaterial

Leistungen	2007	2008	2009	2010	2011
	Ist	Plan		Plan	
Schotter HFVA (Tonnen)	45.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Schüttung HFVA (Tonnen)		20.000	20.000	20.000	20.000
Schotter TÜPI A (Tonnen)	53.118	30.000	30.000	30.000	30.000
Schüttung TÜPI A (Tonnen)		60.000	60.000	60.000	60.000
Gesamt (Tonnen)	98.118	120.000	120.000	120.000	120.000

**8. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen:**

Planstellenvorschau						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Plan	Plan			
Beamte/Verwendungsgruppe						
A	1	1	1	1	1	1
B	1	1	1	1	1	1
C	1	1	1	1	0	0
Summe Beamte	3	3	3	3	2	2
Summe Angestellte	17,4	17,4	15,9	15,9	16,9	16,9
Summe Arbeiter	37,5	38,5	40,1	40,1	40,1	40,1
Gesamtsumme	57,9	58,9	59	59	59	59

Erläuterungen zu Punkt 8:

Die Personalsteigerung bei den Saisonarbeitern gegenüber dem Referenzjahr 2008 ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Aufforstung der Schadh Holzflächen der Schadereignisse von 2006 bis 2008
- Produktion von Schotter-/Schüttmaterial für den TÜPI – A
- zusätzliche Aufgaben im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Birkhuhnprojekt, Auswilderungen)
- geplante Gebäudesanierung

**9. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben:**

in Tausend €	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anmerkungen	Erfolg	Voranschlag	Voranschlag			
UT0 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	2.822	2.563	2.862	2.909	2.988	3.098
UT3 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	226	160	150	145	160	160
UT7 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	109	157	215	215	215	215
UT8 siehe Erläuterungen zu Punkt 9	1.436	904	753	751	757	747
Summe Ausgaben	4.593	3.784	3.980	4.020	4.120	4.220
UT4	5.019	2.908	3.515	3.575	3.695	3.815
Summe Einnahmen	5.019	2.908	3.515	3.575	3.695	3.815
Saldo	426	-876	-465	-445	-425	-405

Die Saldoverschlechterung im Projektzeitraum gegenüber dem Referenzjahr 2007 und der Prognose 2008 (€ 227.000) ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Reduzierung der Einschlagmenge um 50% (Einnahmenentfall)

Zusätzliche Schotterproduktion für den TÜPI – A

Zusätzliche Arbeiten im Rahmen der naturschutzrechtlichen Vorgaben

Erläuterungen zu Punkt 9:

UT 0 – Personalbereich

Der Personalaufwand für die Jahre 2009 bis 2012 ist auf der Basis des Erfolges des Jahres 2007 und der Prognose 2008 (€ 2,93 Mio.) berechnet worden. Die Entwicklung bei den Abfertigungen (2009/ein Angestellter und ein Arbeiter, 2010/2 Arbeiter, 2011/3 Arbeiter und 2012/ein Angestellter und 3 Arbeiter) ist bei den Personalausgaben ebenso wie die Lohnerhöhungen (Valorisierung 2009 3%, dann ff 2,5%) berücksichtigt.

UT3

Die Ausgaben für Investitionen haben in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rund € 200.000.- betragen.

Die Ausgaben wurden aufgrund des folgenden Anschaffungsplanes budgetiert:

Positionen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Erfolg	Voranschlag	Voranschlag			
Kfz-Beschaffungen	41.000	40.000	60.000	60.000	40.000	40.000
Traktore	150.000	100.000	0	0	100.000	100.000
Streuwagen	0		15.000	0	0	0
Maschinen	35.000	20.000	35.000	85.000	20.000	20.000
EDV-Ausstattung	0	0	40.000	0	0	0
LKW	0	0	0	0	0	0
Kipper	0	0	0	0	0	0
Summe	226.000	160.000	150.000	145.000	160.000	160.000

UT 7 Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz sind der Erfolg 2007 sowie die Prognose 2008 (€ 148.000).

UT 8 – Aufwendungen

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz sind der Erfolg 2007 sowie die Prognose 2008 (€ 1,7 Mio.). Bei der Planung der Jahre 2009 bis 2012 wurden Verschiebungen im Leistungsspektrum (wie zB verminderte Ausgaben aufgrund der Reduzierung der jährlichen Einschlagmenge auf das Maß der nachhaltigen Bewirtschaftung [2007 ca. -54% und 2008 voraussichtlich ca. -64%]; verminderte Ausgaben im Bereich der Jagd aufgrund der geplanten Jagdvergabe von Randgebieten) berücksichtigt.

UT 4 – Einnahmen

Berechnungsbasis der Einnahmen bei diesem Ansatz ist das Ergebnis des Jahres 2007 sowie die Prognose 2008 (€ 5,2 Mio.). Wesentliche Einflussfaktoren für den Projektzeitraum werden darüber hinaus die Veränderungen im Leistungsspektrum (normaler Einschlag, mehr Pflegearbeiten, Jagdvergabe auf Randgebieten und Förderungsmittel (EU-Förderung prognostiziert € 120.000) sein.